

## **Vertragsunterlagen zur Privat-Haftpflichtversicherung**

### **Inhaltsübersicht:**

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Verbraucherinformation zu den Produktlinien Basisschutz, Komfortschutz  
und Premiumschutz

Allgemeine Versicherungs-Bedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung  
(AVB PHV)

Bedingungen für die Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit  
(BBA - Modell 3)

Datenschutzhinweise

#### **Stuttgarter Versicherung AG**

Rotebühlstraße 120, 70197 Stuttgart | Postanschrift: 70135 Stuttgart | Tel. +49 711 665-66 | Fax +49 711 665-1516  
www.familienschutz.de | info@stuttgarter.de | USt-IdNr.: DE 147 802 293 | Sitz: Stuttgart | Registergericht: Stuttgart HRB 21035  
Vorstand: Frank Karsten (V.), Dr. Guido Bader, Ralf Berndt, Martin Kübler | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Anton Wittl  
Ein Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe

# Privat-Haftpflichtversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Stuttgarter Versicherung AG  
Deutschland

Produkt: Haftpflichtschutz für  
Privatpersonen im Alltag

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Verbraucherinformation und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Privat-Haftpflichtversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadensersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, für die Sie verantwortlich sind.



#### Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Privat-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren
- ✓ Die Privat-Haftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, dazu gehören auch beispielsweise:
  - ✓ Von Ihnen verursachte Schäden als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer
  - ✓ Von Ihnen verursachte Schäden bei der Ausübung von Sport (Freizeit)
  - ✓ Für Schäden durch Ihre kleinen, zahmen Haustiere
  - ✓ Von Ihnen verursachte Schäden als Bewohner einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses – egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z. B. Ihre Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Kinder

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen ergeben sich aus dem Versicherungsschein und den Vertragsunterlagen



#### Was ist nicht versichert?

- Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z. B.:
- ✗ Berufliche Tätigkeit
  - ✗ Das Führen von Kraftfahrzeugen
  - ✗ Das Halten von Hunden und Pferden
  - ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen
  - ✗ Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden:

- ! Aus vorsätzlicher Handlung
- ! Zwischen Mitversicherten
- ! Durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs
- ! Aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Privat-Haftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z. B. Urlaub, Schüleraustausch) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, z. B. bei Änderung der Lebenssituation durch Heirat oder ähnliches
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall innerhalb einer Woche an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



### Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zu zahlen, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind von Ihnen jeweils zum Beginn des Beitragszahlungsabschnitts zu zahlen. Wenn Sie uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen, müssen Sie dafür sorgen, dass dieser Betrag auf Ihrem Konto verfügbar ist.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag (Einlösungsbeitrag) rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen. Bei einer Vertragsdauer von unter einem Jahr endet der Vertrag ohne Kündigung mit dem Ablauf der Vertragsdauer. Bei Wegfall des versicherten Interesses, etwa durch Umzug ins Ausland, endet die Versicherung zu dem Zeitpunkt, zu dem wir Kenntnis hiervon erlangen.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen. Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren können Sie den Vertrag schon zum Ende des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Sie oder wir können den Vertrag auch nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

## Verbraucherinformation zur Privat-Haftpflichtversicherung

Die Informationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) sind in dieser Verbraucherinformation, in den Versicherungsbedingungen und im Antrag enthalten.

### Informationen zum Versicherer

#### **Name, Anschrift, Rechtsform, Sitz und Registergericht des Versicherers**

Ihr Vertragspartner ist die Stuttgarter Versicherung AG mit Sitz in 70197 Stuttgart, Rotebühlstr. 120, Bundesrepublik Deutschland.

Die Stuttgarter Versicherung AG besteht in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG). Sitz und Registergericht Stuttgart HRB 21035.

#### **Vertretung**

Die Stuttgarter Versicherung AG wird vertreten durch den Vorstand Frank Karsten (Vorsitzender), Dr. Guido Bader, Ralf Berndt und Martin Kübler.

#### **Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers**

Die Stuttgarter Versicherung AG betreibt das Unfall-, Sach- und Haftpflichtversicherungsgeschäft sowie das Krankheitskosten-Zusatzversicherungsgeschäft.

### Informationen zur angebotenen Leistung

**Die für das Versicherungsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen einschließlich der Tarifbestimmungen**

**Es gelten die folgenden Bedingungen einschließlich der Tarifbestimmungen:**

Bei Versicherung des Basisschutzes:

die Allgemeine Versicherungs-Bedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung zum Basisschutz (AVB PHV);

Bei Versicherung des Komfortschutzes:

die Allgemeine Versicherungs-Bedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung zum Komfortschutz (AVB PHV);

Bei Versicherung des Premiumschutzes:

die Allgemeine Versicherungs-Bedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung zum Premiumschutz (AVB PHV);

Bei Mitversicherung der Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit (BBA) für den Versicherungsnehmer:

die Bedingungen für die Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit (BBA - Modell 3)

**Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers**

Die Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit unserer Leistungen finden Sie im Antrag und in den Ziffern A1-3 bis A1-9 der Allgemeine Versicherungs-Bedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung (AVB PHV). Nach zu Stande kommen des Vertrags können Sie die Angaben Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

#### **Gesamtpreis (Beitrag) der Versicherung**

Angaben über die Beitragshöhe der Versicherung finden Sie im Antrag. Nach dem zu Stande kommen des Vertrags können Sie die Beitragshöhe Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

#### **Zusätzliche Gebühren**

Welche Gebühren aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen fällig werden und wie hoch diese sind, finden Sie in den Ziffern B4-7 des Basisschutzes und B4-8 des Komfort-/Premiumschutzes der Allgemeine Versicherungs-Bedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung (AVB PHV).

#### **Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise des Beitrags**

Angaben hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung Ihres Beitrags finden Sie in den Ziffern B1-3 bis B1-5 der Allgemeine Versicherungs-Bedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung (AVB PHV). Die Zahlungsweise Ihres Beitrags können Sie dem Antrag entnehmen. Nach zu Stande kommen des Vertrags finden Sie die Angaben zur Zahlungsweise in Ihrem Versicherungsschein.

## **Informationen zum Vertrag**

### **Zu Stande kommen des Vertrags**

Ihr Vertrag kommt zu Stande, wenn wir die Annahme Ihres Antrags, in der Regel durch Aushändigung des Versicherungsscheins, erklärt haben. Angaben zum Versicherungsbeginn finden Sie im Antrag. Nach zu Stande kommen des Vertrags finden Sie den Versicherungsbeginn in Ihrem Versicherungsschein. Angaben zum Beginn des Versicherungsschutzes können Sie den Ziffern B1-1 und B1-2 der Allgemeine Versicherungs-Bedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung (AVB PHV) entnehmen.

### **Widerrufsrecht und -folgen**

#### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und die Widerrufsbelehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stuttgarter Versicherung AG, Rotebühlstr. 120, 70197 Stuttgart oder an die zuständige Generalagentur.

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge (Prämien im Sinne des Versicherungsvertragsgesetzes), wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/30 des Monatsbeitrags pro Tag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 VVG wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

#### **Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ist die Widerrufsbelehrung unterblieben, erstatten wir Ihnen die für das erste Jahr gezahlten Beiträge. Dies gilt nicht, wenn Sie bereits Leistungen aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen haben.

### **Laufzeit Ihres Vertrags**

Angaben über die Laufzeit Ihres Vertrags finden Sie im Antrag. Nach zu Stande kommen des Vertrags können Sie die Laufzeit Ihres Vertrags Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

### **Beendigung des Vertrages, insbesondere vertragliche Kündigungsbedingungen**

Die vertraglichen Kündigungsbedingungen finden Sie in den Ziffern A1-8.2, A(GB)3.5, B2-1 und B2-2 der Allgemeine Versicherungs-Bedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung (AVB PHV).

### **Anwendbares Recht vor Abschluss und während des Versicherungsvertrags**

Die vorvertraglichen und vertraglichen Beziehungen richten sich nach deutschem Recht.

### **Zuständiges Gericht**

Angaben zum Gerichtsstand finden Sie je in der Ziffer B4-4 der Allgemeine Versicherungs-Bedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung (AVB PHV).

### **Vertragssprache für Ihren Versicherungsvertrag**

Die Vertragssprache und die Sprache, in der die Kommunikation während der Vertragslaufzeit erfolgt, ist ausschließlich deutsch.

### **Informationen zum Rechtsweg**

Wenn Sie Fragen zu Ihrem Versicherungsvertrag haben oder eine Beratung wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie einmal Grund zur Beschwerde haben, bitten wir Sie, diese zunächst an uns zu richten. Unsere E-Mail-Adresse lautet: [info@stuttgarter.de](mailto:info@stuttgarter.de).

### **Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfs-/Streitbeilegungsmöglichkeiten**

Die Stuttgarter Versicherung AG ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V., Leipziger Str. 121, 10117 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de). Sie können damit zusätzlich formlos das für Sie kostenlose, außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren in Anspruch nehmen. Ihre Möglichkeit den Rechtsweg zu bestreiten, bleibt durch die Inanspruchnahme des außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens unberührt.

### **Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Sie können sich jedoch auch kostenlos und formlos an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden. Bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht handelt es sich um die zuständige Aufsichtsbehörde.

### **Weitere Informationen**

#### **Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit (BBA)**

Sofern Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit mitversichert ist, kann sich dies eventuell nachteilig auf eine beantragte Arbeitslosengeld II-Leistung auswirken.